

99115002060001

Auskunftssperren auf Grund schutzwürdiger Interessen gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000673067/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060001
Leistungsbezeichnung I	Auskunftssperren auf Grund schutzwürdiger Interessen gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)
Leistungsbezeichnung II	Auskunftssperren auf Grund schutzwürdiger Interessen gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/
Teaser	Wenn Ihnen durch Bekanntgabe Ihrer Anschrift eine Gefährdung durch Dritte droht, können Sie eine Sperrung Ihrer Daten im Melderegister beantragen (Auskunftssperre). Wenden Sie sich in einem solchen Fall mit Ihrem Ausweis an die Meldebehörde.
Volltext	<p>Wenn durch Auskunft aus dem **Melderegister** eine Gefahr für Leben, Gesundheit, die Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen des Meldepflichtigen entstehen kann, können Betroffene auf Antrag eine Auskunftssperre eintragen lassen.</p> <p>Die Auskunftssperre verhindert jedoch nur Melderegisterauskünfte an private Dritte. Meldebehörden und andere öffentliche Stellen erhalten weiterhin die erforderlichen Datenübermittlungen.</p> <p>**Hinweis:**</p> <p>Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit Ihrerseits weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihre Daten sind möglicherweise auch bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert, wo gegebenenfalls weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem zentralen Fahrzeugregister oder dem Ausländerzentralregister.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Außerdem machen wir Frauen, für die eine Gefährdung (z. B. durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder "Gewalt im Namen der Ehre") besteht, auf das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Telefon: 08000 116 016) aufmerksam. Weitere Informationen zu diesem Angebot finden Sie auch im Internet unter www.hilfetelefon.de.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass <p>(bei schriftlicher Beantragung: Kopie des Reisepasses oder Personalausweises)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen zum Nachweis des schutzwürdigen Interesses (z. B. Gerichtsurteil oder Strafanzeige)
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG ist bei der Meldebehörde zu stellen und zu begründen. Der Antrag kann schriftlich mit dem entsprechendem Vordruck (zum Download unter "Formulare") beim Bürgeramt, Meldeangelegenheiten (siehe Kontaktanschrift) gestellt werden oder durch persönliche Vorsprache erfolgen.</p> <p>Die angeführten Tatsachen sind glaubhaft zu machen.</p> <p>Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Der Antrag kann drei Monate vor Ablauf der Auskunftssperre gestellt werden. Hierfür ist es notwendig aktuelle Nachweise, die das schutzwürdige Interesse begründen, beizufügen.</p> <p>Bei Eintragung und vor Aufhebung der Sperre wird die betroffene Person darüber unterrichtet.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Nach Eingang des Antrags wird die Auskunftssperre vorbehaltlich der Anerkennung der geltend gemachten

Modul	Sachverhalt
	Gründe sofort eingetragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Auskunftssperre.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Auskunftssperre.45282.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen